

**Protokoll
der 10. Sitzung (digitale Sitzung) des Fakultätsrates am Mittwoch, 11. November 2020**

Anwesende: Prof. Rudolf, Prof. Schönig, Prof. Langner, Prof. Springer, Prof. Nentwig, Prof. Ruth, Prof. von Beckerath, Prof. Meier, Dr. Vollmer, R. Ochsenfarth, J. Steffen, G. Oroz, A. Wagner, M. Krämer

Gäste: Dr. Pommer, Dr. Fleischmann, N. Wichmann-Sperl, J. Christoph, Dr. Kuch, C. Praum, N. Gräbner, M. Schmidt

Tagesordnung:
(öffentlicher Teil)

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der 09. Sitzung vom 14. Oktober 2020
3. Personal | Termine | Aktuelles | Preise | Berichte aus den Instituten
4. Semesterstart Wintersemester 2020/2021 unter Corona-Bedingungen
BE: Prof. Rudolf
5. Geschäftsordnung der Fakultät Architektur und Urbanistik (Tischvorlage)
BE: Prof. Rudolf
6. Sonstiges

Beginn: 13:30 Uhr

Ende: 16:10 Uhr

Die Beschlussfähigkeit wird durch 8 (paritätisch) bzw. durch 13 (mit Hochschullehrermehrheit) anwesende Mitglieder festgestellt.

TOP 1/2: Genehmigung der Tagesordnung und Bestätigung des Protokolls der 09. Sitzung vom 14. Oktober 2020

Zur Protokollkontrolle gibt es von Prof. Springer eine Anmerkung zu TOP 8 „Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Kriterien für Entfristungen von wissenschaftlichen Personal“. Er bittet um Korrektur bzw. Ergänzung im letzten Satz: „... wissenschaftlicher Mitarbeiter*innenstellen unter der Voraussetzung einer dauerhaften garantierten Mittelzuweisung aus dem Zukunftsvertrag über das Jahr 2025 hinaus.“

Die Tagesordnung wird genehmigt und das geänderte Protokoll vom 14. Oktober 2020 wird bestätigt.

TOP 3: Personal | Termine | Aktuelles | Preise | Berichte aus den Instituten

Prof. Rudolf informiert:

Termine:

- Am 9. Dezember 2020, 17:00 Uhr, findet im Anschluss an den Fakultätsrat als hybrides Format (digitaler Raum und Audimax) die Ehrung der diesjährigen herausragenden Abschlussarbeiten statt. Die Fakultätsratsmitglieder werden zur Teilnahme eingeladen. Gleichzeitig wird eine Auswahl an prämierten Master- und Bachelorthesen im 1. OG des Hauptgebäudes zu sehen sein. Die Ausstellung hängt bis Februar 2021.

Preise/Projektförderung:

- Das Graduiertenkolleg „Identität und Erbe“, das im Oktober 2016 von der Technischen Universität Berlin und der Bauhaus-Universität Weimar gemeinsam eingerichtet worden ist, geht in seine zweite Förderperiode. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat am 6. November 2020 Mittel in Höhe von ca. 4,1 Millionen Euro für weitere viereinhalb Jahre Grundlagenforschung bewilligt. Neben je sechs Promotionsstellen in Berlin und Weimar sind erstmals auch die Fachhochschulen in Erfurt und Dessau mit je einer Doktorandenstelle beteiligt und im Team vertreten. Die Sprecherschaft übernimmt Prof. Meier, Professur „Denkmalpflege und Baugeschichte“.
- Aus dem Fonds für Anschubfinanzierung 2020, Förderlinie Postdoc, hat der Ausschuss für Forschung und Projekte Julia von Mende vom Institut für Europäische Urbanistik 36.964,01 Euro für ihr Projekt „Empirische Wohnungsforschung“ bewilligt.

Aktuelles:

- Teresa Marie Geyer, Bachelorstudentin Architektur, wurde als studentische Vertreterin in die Studienkommission als Ersatz für Carolin Vogt, die ihr Studium beendet hat, benannt.
- Über Jun.-Prof. König (Mitglied im IT Beirat) wurde die „Handlungsempfehlung zum Umgang mit Forschungsdaten an der Bauhaus-Universität Weimar“ vorgelegt mit der Bitte, den Fakultätsrat darüber zu informieren. Das Dokument, welches federführend von Dr. Simon-Ritz erarbeitet wurde und mit dem Protokoll versandt werden soll, ist unter anderem für Kollegen*innen relevant, die Forschungsanträge stellen. In verschiedenen Calls (DFG/EU) wird auch nach Standards zur Forschungsdatenverwaltung an den Forschungseinrichtungen gefragt. Die Handlungsempfehlung soll sozusagen als zukünftiger Standard dienen, wie an der Bauhaus-Universität mit Forschungsdaten umgegangen wird. Bei Nachfragen kann man sich direkt an Dr. Simon-Ritz wenden.
- In der Senatssitzung am 4. November 2020 wurden die Nachbesetzungen der Professuren „Darstellungsmethodik im Entwerfen“ und „Informatik in der Architektur und Urbanistik“ einstimmig bestätigt. Weiterhin gab es eine kontrovers geführte Diskussion über gemeinschaftlich verabredete Ziele innerhalb der „Ziel- und Leistungsvereinbarung (2021 bis 2025) zwischen dem TMWWDG und der Bauhaus-Universität Weimar“ (10%iger Anteil von der gesamten ZLV) bei Punkt „1.2 Studium und Lehre“. Dabei geht es um eine geplante Ausschreibung einer Open-Topic-Professur als wissenschaftliche Leitung der Lernwerkstatt und des geplanten Bauhaus-Studiums. Während der Diskussion kam u. a. der Vorschlag, die Open-Topic-Professur könne doch für die Beantragung (Ausschreibung der Europäischen Kommission „EU-Bauhaus-Programm“) als „Bauhaus-Professur“ genommen werden. Die Senatsmitglieder wünschen sich zukünftig eine größere Transparenz in den Entscheidungsprozessen des Präsidiums. Bis zur nächsten Senatssitzung soll die Konzeptplanung zu Punkt „1.2 Studium und Lehre“ überarbeitet werden.

- Aktueller Stand der internen ZLV in Ergänzung zur Fakultätsratssitzung am 14. Oktober 2020: Am 30. Oktober 2020 wurde der Fakultät ein Entwurf „Fakultätsspezifische Entwicklungs- und Leistungsziele“ (2021 – 2025) vorgelegt. Darin stehen neben drei Stellen mit je 75 %: Heritage-Zentrum (Geschäftsführung), Spatial & Environmental Justice und Climate Integrated Architectural und zusätzlichen Mitteln für Lehraufträge zur Sicherstellung des Lehrangebots noch „3 x MA (je 14 LVS) (unbefristet, 80 %)“; ursprünglich waren hier nur zwei Stellen vorgesehen. Daraufhin wurde am 3. November 2020 eine Mail an den Präsidenten verfasst mit der Bitte, in der Übersicht „Fakultät Architektur und Urbanistik“ bei den drei Mitarbeiter*innenstellen (unbefristet) „80 %“ und je „14 LVS“ ersatzlos zu streichen, da es sich nicht um ausschließlich „sogenannte Hochdeputatsstellen“ handelt. Dabei wurde auch auf die Arbeit und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Kriterien für Entfristung von wissenschaftlichem Personal“ verwiesen und zur Kenntnisnahme den Bericht der AG als Anlage versandt. Es wurde vorgeschlagen, bei den ursprünglich geplanten zwei Stellen zu bleiben und die für die dritte Dauerstelle ausgewiesenen finanziellen Mittel auch für Aufstockungen vorhandener Stellen zu verwenden, um partielle Überlastungen abzufedern und damit dem differenzierten Bedarf verschiedener Professuren in der architektonischen Grundlehre zu entsprechen. Am 6. November 2020 hat der Präsident geantwortet und auf Grund der hohen Lehrbelastung an der Fakultät vorgeschlagen, die Lehrlast am ehestens durch Dozent*innen aufzufangen, die ihren Schwerpunkt in der Lehre haben. Deshalb schlägt er vor, zwei Dauerstellen durch Dozent*innen (80 % mit 11 LVS mit Schwerpunkt Lehre) zu besetzen und die Mittel für die dritte Stelle (65.000,- Euro/pro Jahr) frei zuzuweisen, so dass die Fakultät selbst gezielt Ergänzungen/Aufstockungen bei wissenschaftlichen Mitarbeiter*innenstellen vornehmen kann. Im vierten Quartal 2022 gibt es ein weiteres gemeinsames Gespräch mit der Fakultät, ob sich das Modell bewährt hat und ob Ergänzungen nötig und möglich sind. Prof. Rudolf informiert weiter, dass die ZLV abschließend in der Fakultätsratssitzung im Dezember 2020 behandelt werden soll. Robert Ochsenfahrt kritisiert die vom Präsidenten festgelegte Lehrbelastung mit Verweis auf die in der MdU 21/2016 festgelegten Grundsätze, aus denen hervorgeht, dass Dauerstellen bei wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen ein Lehrdeputat von 8 LVS/Semester haben.
- Prof. von Beckerath berichtet, dass der Film „Two Houses“, entstanden an der Professur „Entwerfen und Wohnungsbau“, am 15. November 2020 in der Zeit von 20:00 bis 22:00 Uhr im Rahmen der Architektur-Filmtage Zürich gestreamt wird.

Berichte aus den Instituten:

IFEU:

- Prof. Schöning informiert,
 - dass für die vom 16. bis 18. Oktober 2020 geplante Tagung „Maurice Halbwachs“, ausgerichtet von der Professur „Sozialwissenschaftliche Stadtforschung“, wegen der Corona-Pandemie auf den 15. bis 17. Oktober 2021 verschoben wurde.
 - dass die Jahrestagung „Räumliche Planung und politische Herrschaftsformen“, welche vom 03. bis 05.12.2020 stattfinden sollte, ebenfalls aufgrund der Corona-Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben wurde.
- Prof. Langer informiert, dass für den Zeitraum Dezember 2020 bis November 2024 das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Antrag der Professur Landschaftsarchitektur und -planung im Rahmen des Verbundprojektes „Urban-Rural Assembly (URA) - Strategische Werkzeuge für die Stärkung integrierter räumlicher Stadt-Land-Beziehungen und regionaler Wertschöpfungsketten“ Drittmittel in Höhe von 433.000 Euro bewilligt hat. Verbundpartner sind die Technische Universität Berlin (Kordinator) und das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e.V. Dresden.

bauhaus.ifex:

- Prof. Ruth informiert, dass der Antrag für das Lehmbauprojekt mit einer Förderung von 230.000 Euro im Rahmen des Innovationsprogramms „Zukunft Bau“ vom BBSR gefördert wird. Projektverantwortliche ist Larissa Daube.

Bauhaus-Institut:

- Frau Kuch gibt bekannt, dass am 15. Januar 2020 ein Netzwerktreffen der Mittelbauvertreter stattfindet.

TOP 4: Semesterstart Wintersemester 2020/2021 unter Corona-Bedingungen

Prof. Rudolf informiert einleitend, dass der Einführungskurs für die Bachelorstudiengänge Architektur und Urbanistik mit viel Abstand und Tragen von Masken erfolgreich gestartet ist. Für den Bachelorstudiengang Architektur stehen ausreichend Projektplätze für das 3. und das 5. Kernmodul zur Verfügung. Für den Masterstudiengang Architektur wurden wider Erwarten nur ca. 50 % der angebotenen Projektplätze tatsächlich abgerufen. Auch eine zweite nachgeschaltete Ausschreibungsrunde änderte daran nichts. Projekte, die weniger als 10 Teilnehmende im Rahmen des Vergabeverfahrens erhielten, können deshalb in diesem Semester ausnahmsweise stattfinden. Die bisher geltende Regelung, dass Projekte mit weniger als 10 und Begleitseminare mit weniger als 5 Teilnehmenden nicht stattfinden, wird im Wintersemester 2020/21 ausgesetzt. Die davon betroffenen Projektangebote dürfen die Anzahl der Teilnehmenden als „Freies Projekt“ abrechnen, was dem Faktor von 0,45 (Master A) oder 0,225 (Bachelor A) entspricht.

Der Kontaktnachverfolgung kommt in diesem Semester eine besondere Bedeutung zu. Aus aktuellem Anlass einer SARS-CoV-2-Erkrankung bei einem Masterstudenten EUS ist es zwingend notwendig, dass alle Lehrenden, die Präsenzveranstaltungen anbieten sowie die Studierenden mit fest zugewiesenen Arbeitsplätzen täglich ihre jeweiligen Anwesenheitszeiten erfassen. Die Lehrenden können unter den Studierenden Verantwortliche oder Tutoren benennen, die die jeweiligen Tischzettel in einem beschrifteten Umschlag einsammeln und dann in die Briefkästen im Dekanat abgeben. Wichtig ist, dass auf den Tischzetteln leserlich der Name, die Telefonnummer und eine gültige E-Mailadresse vermerkt sind. Bis eine technische Lösung (per Thoska) nutzbar ist, müssen diese Tischzettel zur Kontaktnachverfolgung genutzt werden.

Marvin Krämer und Anna Wagner stellen die Ergebnisse der Befragung der Studierenden zum Semesterstart im Wintersemester vor, an der 132 Studierende, davon 54 % vom Bachelorstudiengang Urbanistik, 23 % vom Bachelorstudiengang Architektur und 22 % aus verschiedenen Masterstudiengängen teilgenommen haben. Die Mehrheit der Studierenden fühlt sich gut über die aktuell geltenden Regeln und Abläufe informiert. Bei den urbanistischen Studiengängen gab eine erwähnenswerte Zahl der Studierenden an, eher schlecht informiert zu sein. Insbesondere bestehen Unklarheiten bezüglich der Organisation des anstehenden Auslandsaufenthalts im aktuell 5. Fachsemester. Für Präsenzveranstaltungen gelten die jeweiligen Hygienekonzepte mit entsprechend geringeren Raumkapazitäten. Im Bereich Architektur ist es offensichtlich gelungen, alle Studierenden unterzubringen oder passende Alternativangebote bereitzuhalten. Hingegen gibt die Mehrheit der Urbanistikstudierenden an, dass in Präsenzveranstaltungen auf Grund des Hygienekonzeptes nicht ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. In der anschließenden Diskussion äußert Prof. Schönig, dass sich die Studiengangleitung um eine Klärung des Auslandssemesters für das nächste Studienjahr 2021/22 bemüht. Auch sei sie bei der Semestervorbereitung davon ausgegangen, dass bei Studierenden der Wunsch zur Teilnahme an Präsenzveranstaltungen bestehe. Auf Grund des aktuellen Infektionsgeschehens haben die Studierenden nun jedoch große Vorbehalte gegenüber der Präsenzlehre. Sie wünschen sich eine Regelung zu Hybridveranstaltungen, um allen Studierenden eine Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen, auch im Falle von Quarantäne oder Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe. Die Umfrage soll als Anlage mit dem Protokoll versendet werden.

TOP 5: Geschäftsordnung der Fakultät Architektur und Urbanistik (Tischvorlage)

Prof. Rudolf führt ein, dass die derzeitige Geschäftsordnung der Fakultät aus dem Jahr 2008 stammt und gemäß dem Thüringer Hochschulgesetz vom 18. Dezember 2018 und der „Grundordnung der Bauhaus-Universität Weimar“ vom 5. April 2019 überarbeitet werden muss. Die überarbeitete Geschäftsordnung wurde der Justitiarin, Frau Heine, zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt. Frau Heine gab den Hinweis, dass sich eine Fakultät keine Geschäftsordnung geben könne, sondern – wie im § 32 Abs. 1 der Grundordnung vorgesehen – nur der Fakultätsrat. Sie empfiehlt daher, die Paragraphen 1 bis 4 (Fakultät, Dekanat, Dekan/Dekanin, Aufgaben des Dekans/der Dekanin, Der Fakultätsrat) ersatzlos zu streichen, da sie in der Grundordnung stehen. Weiterhin wurde der Fakultät mitgeteilt, dass keine eigenmächtigen Änderungen in den genannten Paragraphen vorgenommen werden dürfen, da es sich um Gesetzestexte der Grundordnung handelt. Prof. Rudolf schlägt vor, entweder die besagten Paragraphen in der Ordnung stehen zu lassen und die „Geschäftsordnung der Fakultät Architektur“ in „Struktur und Aufgaben der Fakultät, des Dekanats, des Dekans/der Dekanin und Geschäftsordnung des Fakultätsrates der Fakultät Architektur und Urbanistik“ umzubenennen oder die ersten vier Paragraphen zu streichen und dann nur noch Angelegenheiten des Fakultätsrats in der „Geschäftsordnung des Fakultätsrates der Fakultät Architektur und Urbanistik“ zu regeln.

In der Diskussion kam von Dr. Pommer zu § 5 Abs. 5 der vorliegenden Ordnung die Anfrage, auch dem entsandten Mitglied des Personalrats zur Vorbereitung auf die Sitzung die Einladung und die Vorlagen zu versenden und die Bitte, das mit in die Ordnung aufzunehmen. Dagmar Kütke äußert dazu, dass es faktisch so gehandhabt wird und Dr. Pommer (entsandtes Personalratsmitglied) und Katrin Elert (Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät) immer alle Unterlagen erhalten. Sollte es dazu einer Änderung bedürfen, müssten alle weiteren Statusgruppen (Vertrauensperson für Menschen mit Schwerbehinderung oder deren jeweilige Vertreter/Vertreterinnen sowie ein Vertreter/eine Vertreterin des Promovierendenrats), die gemäß § 18 Abs. 3 der Grundordnung mit Antrags- und Rederecht an den jeweiligen Sitzungen der Fakultätsräte teilnehmen können, in den Verteiler mit aufgenommen werden. In der weiteren Diskussion kommt der Vorschlag, in § 5 „Anträge/ Vorlagen/ Sitzungen“ im Absatz 5 im Satz „Vorlagen für den Fakultätsrat werden ausschließlich den gewählten Mitgliedern zur Verfügung gestellt“ das Wort „ausschließlich“ zu streichen und weiterhin alle Vorlagen an das entsandte Mitglied des Personalrates und an die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät zu versenden. Auch sprechen sich die anwesenden Fakultätsratsmitglieder für die Langfassung aus und bestätigen einstimmig die vorliegende Ordnung.

Abstimmungsergebnis (Hochschullehrermehrheit): 13 Zustimmungen
0 Enthaltungen
0 Gegenstimmen

TOP 6: Sonstiges

1. Robert Ochsenfahrt greift die im Fakultätsrat vom 14. Oktober 2020 unter TOP 8 vereinbarten Gespräche zur Festlegung potenzieller Positionen für die Einrichtung entfristeter wissenschaftlicher Mitarbeite*innenstellen auf. Aus seiner Sicht ist noch nicht klar definiert, welcher Personenkreis sich zu welchem Zeitpunkt treffen wird, um den Beschluss umzusetzen. Er spricht sich ausdrücklich für eine Teilnahme von Dr. Fleischmann an der Runde als Vertreterin aus der Arbeitsgruppe aus. Prof. Langner schlägt vor, dass die Studiengangsleitungen zeitnah innerhalb ihres Studiengangs erste Gespräche führen sollten, diese Erkenntnisse dann aber in einem gemeinsamen Treffen von Vertretern aller Studiengänge besprochen und diskutiert werden sollen. Dr. Vollmer mahnt die Dringlichkeit des Themas an, da diese Stellen bereits mit dem Start der neuen ZLV eingerichtet werden sollen.
2. Ulrike Kuch weist auf terminliche Überschneidungen von Lehrveranstaltungen hin. Wahlpflichtveranstaltung können zum Teil nicht wahrgenommen werden, da Projekte auch montags, mittwochs und freitags stattfinden, obwohl die festgelegten Projektstage Dienstag und Donnerstag sind. Frau Wichmann-Sperl appelliert ebenfalls an die Einhaltung der Projektstage.

Prof. Bernd Rudolf
Dekan der Fakultät



Dagmar Kütke
Protokoll

